

Zentraleinrichtung Universitätsbibliothek

Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 8 Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2001 (GVBl. S. 534) sowie des § 3 Abs. 1 Ziffer 7 der Vorläufigen Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin haben das Kuratorium der Humboldt-Universität zu Berlin am 25. Januar 2002 und der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin am 8. Januar 2002 die Anpassung der nachstehenden Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin (Hochschulbereich) im Rahmen der Euro-Umstellung beschlossen:¹

§ 1

Die Benutzung der Einrichtungen der Universitätsbibliothek einschließlich ihrer Zweigbibliotheken sowie des Archivs ist gebührenfrei.

Für die Inanspruchnahme besonderer Dienste der zuvor genannten Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe der in § 2 genannten Sätze erhoben.

§ 2

Gebühren werden für folgende Dienste erhoben im Bereich

1. Universitätsbibliothek

- | | | |
|-------|---|-----------|
| 1.1 | Ausstellung eines Ersatzbibliotheksausweises | 5,10 EUR |
| 1.2 | Überschreitung der Leihfrist (gem. Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek § 6, Abs. 7, Spiegelstrich 2, sowie § 9, Abs. 1 und 3) | |
| 1.2.1 | Säumnisgebühr bei manueller Ausleihe pro angefangene Woche und Band | 0,75 EUR |
| 1.2.2 | Bei EDV-gestützter Ausleihe und automatischem Mahnverfahren werden bei Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachteter Rückgabeforderung pro verbuchte Einheit die nachstehenden Mahngebühren erhoben: | |
| | 1. Mahnung am 5. Tag nach Überschreitung der Leihfrist bzw. nicht beachteter Rückgabeforderung | 1,50 EUR |
| | 2. Mahnung am 14. Tag nach der ersten Mahnung | 5,10 EUR |
| | 3. Mahnung am 28. Tag nach der ersten Mahnung | 10,20 EUR |

¹ Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 21. Februar 2002

- 1.2.3 Auf schriftlichen Antrag des Benutzers an die Leitung der Benutzungsabteilung der Zentralen Universitätsbibliothek können die entstandenen Gebühren ermäßigt werden, wenn ihre Begleichung eine besondere Härte bedeuten würde.
- 1.3 Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke
- 1.3.1 Bei der Ersatzbeschaffung verlorener oder beschädigter Werke durch die Universitätsbibliothek werden die Ersatzbeschaffungskosten des Originals oder die Kosten einer Kopie durch eine Nachdruckfirma oder die Kosten in Höhe des festgestellten Wertes lt. Verwaltungsvollstreckungsbescheid in Rechnung gestellt.
Erhoben wird darüber hinaus in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr pro Band 20,45 EUR
- 1.4 Auslagenersatz
- Auslagen, die durch vom Benutzer verursachte Sonderleistungen (wie z.B. Postentgelte) entstehen, sind zu erstatten.
- 1.5 Auswärtiger Leihverkehr
- 1.5.1 Bestellgebühr je Leihschein bei Fernleihbestellungen 1,50 EUR
- 1.5.2 Kosten und Gebühren im Leihverkehr, die von der gebenden Institution nach der jeweils gültigen Leihverkehrsordnung erhoben werden, sind vom Benutzer zu tragen.
- 1.5.3 Kosten, die durch besondere Versendungsformen oder Wertversicherung beim Leihverkehr entstehen, sind vom Benutzer zu erstatten.
- 1.6 Dokumentenlieferdienst
- 1.6.1 Lieferung von Dokumenten durch Eigenleistung der Universitätsbibliothek 1,50 EUR
- 1.6.2 Kosten, die der Universitätsbibliothek bei Inanspruchnahme von elektronischen Dokumentenlieferdiensten entstehen, sind vom Benutzer zu tragen.
- 1.6.3 Bei Lieferung elektronischer Dokumente durch die Universitätsbibliothek gelten die Gebührenordnungen dieser Dienste.

1.7	Auskünfte	
1.7.1	Schriftliche Literatursauskünfte, die mehr als 20 min Bearbeitungszeit erfordern, werden nach Arbeitsaufwand abgerechnet.	
	höherer Dienst	25,57 EUR
	gehobener Dienst	20,45 EUR
	mittlerer Dienst	15,34 EUR
	je 30 Minuten	
1.7.2	Für eine Online-Recherche in Datenbanken internationaler Hosts mit bis zu 150 Quellennachweisen werden die folgenden Gebühren erhoben:	
	Beschäftigte und Studierende (ab Hauptstudium) der Humboldt-Universität	92,00 EUR
	Beschäftigte anderer Hochschulen und öffentlicher Forschungseinrichtungen und andere Studierende	178,95 EUR
	Privatpersonen	204,50 EUR
	Wirtschaft	255,65 EUR
1.8	Digitale Dissertationen	
	Herstellung von vier Papierexemplaren bei der Abgabe einer elektronischen Dissertation (s. Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 14/1998):	
	Grundgebühr	43,45 EUR
	Vervielfältigungsgebühr pro Seite	0,25 EUR
	Zusatzgebühr bei Dissertationen mit über 500 Seiten	30,65 EUR
1.9	Reprographische Dienstleistungen	
	Kopien	
	Direktkopie DIN A4	0,15 EUR
	DIN A3	0,25 EUR
	Kopien aus bestandsgeschützten Medien	
	DIN D4	0,50 EUR
	DIN A3	1,00 EUR
	Kopien auf Transparentenfolie DIN A4	0,50 EUR
	Mikrofilm A 6 (Mikrofiches = MF)	
	- MF - Negativ (mit Kopfzeile)	10,20 EUR
	- MF - Duplikat (Diazo)	2,05 EUR
	- bei Bestellung von MF - Duplikaten werden folgende anteilige Negativ-Herstellungskosten pro Fiche erhoben	5,10 EUR
	Mikro-Rollfilm (35 mm unperforiert)	
	- pro Aufnahme	0,15 EUR
	- pro Aufnahme größer als A3 (Vorlage)	0,40 EUR
	- Mindestpreis	1,00 EUR
	Rückvergrößerung von Mikrofiches und Mikrorollfilm	
	A4	0,25 EUR
	A3	0,40 EUR

Meterkopierung (35 mm unperforiert)

- bis laufende 5 m je Meter 2,05 EUR
- jeder weitere laufende Meter 1,00 EUR

1.10 Schadenersatzleistungen

Für verlorengegangene Garderoben-/Taschenschrankechlüssel wird eine Gebühr in Höhe von 20,45 EUR erhoben

2. Universitätsarchiv

2.1 Schriftliche Auskünfte / Recherchen je 30 Minuten

höherer Dienst 25,55 EUR
gehobener Dienst 20,45 EUR
mittlerer Dienst 15,30 EUR

2.2 Anfertigung von Abschriften und Auszügen je Seite, differenziert nach Lesbarkeit und Fremdsprachen 1,00 EUR bis 20,45 EUR

2.3 Einräumung von Nutzungsrechten; einmalige Reproduktion im Druck je Seite/ Bild

Auflage bis 5.000 schwarz/weiß 25,55 EUR
farbig 38,35 EUR

Auflage bis 50.000 schwarz/weiß 102,25 EUR
farbig 153,40 EUR

Auflage über 50.000 schwarz/weiß 204,50 EUR
farbig 255,65 EUR
je angefangene 50.000 Stück

2.4 Kopien ungebundene Vorlagen Einzelblätter bis A 3 Detailausschnitte, gebundene Akten und Einbände geteilte Aufnahmen mit Zuordnung

A4 0,50 EUR 1,00 EUR
A3 0,75 EUR 1,50 EUR

§ 3

Die Gebühren in den im § 1 genannten Bereichen der Universitätsbibliothek werden mit Ablauf von Leihfristen oder mit der Erbringung der Leistungen bzw. mit der Übersendung der schriftlichen Zahlungsaufforderung fällig.

Bis zur Tilgung aller Forderungen seitens der Bibliothek kann der Benutzer für weitere Ausleihen außer Haus gesperrt und auf die Lesesaalbenutzung verwiesen werden.

§ 4

Die Gebührensatzung der Universitätsbibliothek und des Archivs der Humboldt-Universität zu Berlin tritt mit der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Humboldt-Universität zu Berlin veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt, Nr. 32 / 1999 außer Kraft.